

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Dezember 2022

1691. Strassen (Hombrechtikon, 339 Feldbachstrasse, Brücke, Fuss- und Radwegbrücke, Ersatzneubau, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Die Feldbachstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Hombrechtikon zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 339 geführt. Die beiden Bauwerke Brücke, Objekt Nr. 153-002, und Fuss- und Radwegbrücke, Objekt Nr. 153-201, überqueren den Feldbach bei km 0.210. Die zweispurige Feldbachstrasse bildet die Verbindung zwischen Hombrechtikon und Feldbach. Im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts des Bundes und der Gemeinde Hombrechtikon sollen die beiden Bauwerke durch ein neues Bauwerk mit erhöhter Hochwasserkapazität ersetzt werden. Aufgrund des Alters und Zustands der Brücke, Objekt Nr. 153-002, wird der Ersatz 2023 ausgeführt.

Das Tiefbauamt sieht folgende Massnahmen vor:

- Ersatz Strassenbrücke, Objekt Nr. 153-002, Feldbach, und Ersatz Fuss- und Radwegbrücke, Objekt Nr. 153-201, Feldbach, wobei anstatt der bisher zwei Objekte ein Bauwerk erstellt wird;
- Anpassen des Strassennivellement (Nivellete) beidseits auf ungefähr 30 m aufgrund der neuen Brückenhöhe;
- Werkleitungen und Rohrblöcke werden neu unterwasserseitig offen am Konsolkopf angebracht;
- Erstellen einer neuen Stützmauer gepfählt südwestlich unterhalb der neuen Brücke gegen den Bach zur Sicherung des Strassenkörpers;
- mit dem Projekt wird die neue Abwassergrundleitung durch die Gemeinde Hombrechtikon realisiert;
- Erstellung und Anpassung der Strassenentwässerungsführung der Feldbachstrasse im Bereich des neuen Bauwerks;
- Instandsetzung der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung im gesamten Projektperimeter;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 19. Oktober 2022 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	15 000
Bauarbeiten	1 725 000
Nebenarbeiten	65 000
Technische Arbeiten	262 200
Total	2 067 200

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 067 200 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 2 067 200 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050	2 067 200		2 067 200
Staatsstrassen			
Baulicher Unterhalt			
Total	2 067 200		2 067 200

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1069/2019 bewilligte Ausgabe von Fr. 155 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Projekt Nr. 84B-11180, Gemeinde Hombrechtikon, Durchlass Feldbach, Objekte Nrn. 153-002, Brücke, und 153-201, Fuss- und Radwegbrücke, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bauausführung im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Objekte Nrn. 153-002, Brücke, und 153-201, Fuss- und Radwegbrücke, in der Gemeinde Hombrechtikon wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 067 200 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1069/2019 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli